

Die Veränderung verschiedener Rahmenbedingungen, politischer Zielstellungen oder auch aktueller (regionaler) Herausforderungen führt dazu, dass sich auch die Fördermittellandschaft zur Unterstützung von Projekten zahlreicher Couleur auf allen Politikebenen und -bereichen seit einiger Zeit stark verändert. Die staatliche Interventionslogik zur Steuerung und Erreichung bestimmter Politiziele unterliegt in diesem Zusammenhang seit einigen Jahren einem verstärkten Wandel und orientiert sich dabei von kameralistischen/ zweiseitigen Grundsätzen zunehmend an unternehmerischen Werten und entwickelt sich hoch kompetitiv. Es gilt inzwischen daher mehr denn je, die Eigengesetzlichkeiten der Aufgabenfelder spezifischer Förderlinien herauszuarbeiten, ihre jeweilige rechtliche und organisatorische Einhegung zu beachten und auf dieser Grundlage die Erlangung von Fördergeldern projektbasiert zu gestalten. Zudem sind die "Krisen-Herausforderungen" derzeit immens: Investitionslücke, Energiekrise oder Corona-Krise. Auch hierfür bedarf es hinreichender Finanzmittel, diesen Krisen zu begegnen.

Förderungs- und genehmigungsrechtlich komplex

Im Rahmen der Tagung "Fördermittellandschaft im Wandel" an der Universität Leipzig im September 2022 wurden diese Herausforderungen mit Kommunal-, Landes- und Bundesvertretern sowie Partnern aus der beratenden und Finanzwirtschaft diskutiert. Konsens war, dass Verwaltungshandeln vielfältigen Anforderungen unterliegt und mehrere Rationalitäten verbindet:

Regelrechte "Projektitis"

Fördermittellandschaft im Spannungsfeld von Bedarfen, Krisen und Strukturwandel

(BS/Katja Müller/Dr. Oliver Rottmann) Für zahlreiche Bereiche der (technischen, sozialen, kulturellen) kommunalen Infrastrukturentwicklung und -Instandhaltung, aber auch im Rahmen der Wirtschaftsförderung oder der Gestaltung des Strukturwandels sind für eine erfolgreiche Umsetzung Fördermittel unerlässlich. Nicht zuletzt auch zur Sicherstellung der Finanzierung entsprechender Maßnahmen. Zugleich bestehen mit Blick auf die Nutzung von Förderprogrammen für die Kommunen diverse Hürden, sei es bei der Auswahl geeigneter Programme, deren Beantragung und administrativen Durchführung oder hinsichtlich der erforderlichen finanziellen, personellen und zeitlichen Ressourcen.



Fördermittel zu beantragen, ist im Fördergeldschmelz nicht so einfach. Doch gerade in (Multi-)Krisen ist auch die Förderpolitik angehalten, auf diese Entwicklung zu reagieren. Foto: BS/magele-pictur

einem komplexen Rechtsrahmen, ökonomischen Knappheiten so wie Prozesseffizienz im Umgang mit öffentlichen Mitteln.

Im Fokus der Tagungsteilnehmer standen dabei neben Möglichkeiten der Nutzung von verschiedenen Finanzierungsoptionen im Instrumentenkasten der Finanzierungslandschaft auch Risiken der Beantragung und Umsetzung von kommunalen Vorhaben sowie beihilfenrechtliche Fragen im Kontext von Förderprojekten. Hier wurde deutlich, dass im Kontext von Förderpolitik die Komplexität von kommunalen Vorhaben nicht

nur förderrechtlicher, sondern auch genehmigungsrechtlicher Natur ist. Deutlich wurde, dass inzwischen von einer regelrechten "Projektitis" gesprochen werden kann.

Kommunale Vertreter müssen allerdings die aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen und deren Auswirkungen vor Ort im Blick haben, insbesondere den sozio-demografischen Wandel und verschiedene Krisensituationen. Ein erster wichtiger Punkt ist daher die Sensibilisierung der Kommunen für diese Veränderungen und die daraus resultierenden Folgen. Mittels

Austauschformaten, festen kommunalen Wissenskooperationen und kommunalen Studieninstituten sollten sie befähigt werden, Zukunftstendenzen aufzugreifen und damit das eigene Personal niederschwellig zu sensibilisieren und weiterzubilden, ohne dass dieses die pflichtigen Aufgaben aus dem Blick verliert. Austauschformate und Wissenskooperationen – auch mit öffentlichen und privaten Unternehmen vor Ort – tragen dazu bei, kommunale Vorhaben im Sinne der Kommunalstrategie weiterzuentwickeln. Krisenauswirkungen (aktuell bspw. global verzögerte

Lieferketten oder Inflation) haben auch Auswirkungen auf die Finanzierung kommunaler Vorhaben – doch sind diese nun wesentlich teurer als noch vor kurzer Zeit.

Instrumentenkasten auf (Multi-)Krisenzeit anpassen

Hier gilt es, den Instrumentenkasten von kommunaler Finanzierung an die aktuelle (Multi-)Krisenzeit anzupassen. Damit ist auch die Förderpolitik angehalten, so schnell wie möglich auf diese Entwicklung zu reagieren. Hier wurden regionalisierte Pauschalsätze für kommunale Leitprojekte als ein Instrument gefordert, um die Flexibilität von Kommunen in ihrer eigenen strategischen Gestaltung zu unterstützen und gleichzeitig zur Realisierung föderaler und übergeordneter Politiziele effizienter beitragen zu können.

Mit Blick auf die Thematik Fördermittel werden auch digitale Anwendungen interessant, die als sinnvolle unterstützende

Werkzeuge gesehen werden. So wurde diskutiert, dass Datenverarbeitungssysteme und smarte Anwendungen sowie Künstliche Intelligenz, aber auch darauf bezogene Beratungsleistungen und technischer Support von Kommunen bei der Finanzierungsrecherche unterstützen können. Eine Finanzierung entsprechender Maßnahmen und Planungsleistungen kann folglich Risiken bei der Umsetzung von Fördermaßnahmen vermeiden und maßgeblich zu Projekterfolgen beitragen. Die Finanzierung dieser konsumtiven Leistungen sollte daher pauschalisiert und niederschwellig möglich sein.

Insgesamt zeigt sich: Das Thema Wandel der kommunalen Finanzierung ist in zahlreichen Bereichen virulent und Kommunen sind bereit, einen Teil zur Gestaltung dieses Wandels beizutragen. Die Fördermittelgeber sind jedoch angehalten, den aktuellen Entwicklungen passgenau und prozesseffizient zu begegnen.



Katja Müller ist Mitglied des Kompetenzzentrums öffentliche Wirtschaft – Infrastruktur und Daseinsvorsorge – e.V. (KOWID e.V.) an der Universität Leipzig und Beraterin im öffentlichen Sektor/Fördermittel.



Dr. Oliver Rottmann ist Geschäftsführender Vorstand des KOWID e.V.

Fotos: BS/privat

Baustein für den Diskurs

Doppischer Kreisfinanzbericht als Gemeinschaftswerk in Hessen veröffentlicht

(BS/Dr. Ulrich Keilmann*) Unter enger Einbindung kommunaler Finanzexperten hat die Überörtliche Prüfung gemeinsam mit der Kommunalabteilung des Innenministeriums einen Kreisfinanzbericht veröffentlicht. Der Bericht enthält neben finanzstatistischen Auswertungen aktuelle Haushaltsdaten und -vergleiche.

Transparenz über kommunale Finanzdaten ist sowohl für politische Entscheider im Land als auch für die politisch-strategische Haushaltsteuerung vor Ort in den Kommunen wichtig. Der Erhalt der finanziellen Leistungsfähigkeit ist kein Selbstzweck. Er ist vielmehr Grundlage für eine kraftvolle kommunale Selbstverwaltung und Garant für die finanzielle Generationengerechtigkeit.

Gleichzeitig befindet sich die kommunale Finanzberichterstattung seit über zehn Jahren in einer Umbruchphase. Auf der einen Seite arbeiten nicht nur die hessischen Kommunen auf Grundlage des doppelchen Haushalts- und Rechnungswesens. Auf der anderen Seite basiert die Finanzstatistik im Wesentlichen immer noch auf kameralen Daten. Der vorliegende Kreisfinanzbericht versucht schon jetzt,



Liefert zahlreiche Daten über die Finanzsituation der hessischen Landkreise: der Kreisfinanzbericht 2022 des Landesrechnungshofes.

Foto: BS/LRH Hessen

beide "Welten" miteinander zu verbinden.

Entsprechend zeigt der Bericht nicht nur den Sachstand der Vergangenheit auf, sondern gibt Entscheidungsträgern vor Ort wichtige Grundlagen und Handlungshinweise bei der Gestaltung gegenwärtiger und zukünftiger Haushaltsprozesse (Stichwort: Nachhaltigkeit). Hierfür wurden verschiedene Teilziele verfolgt:

- Erstens war angestrebt, unterschiedliche Ausgangslagen auf doppischer Datengrundlage vergleichbar zu machen, um so den Kommunen Erfolgspotenziale für nachhaltiges Handeln an die Hand geben zu können.
- Ebenfalls sollte die für eine Gesamtsteuerung der Landkreise notwendige Transparenz hergestellt werden, um damit die Entscheidungsträger vor Ort mit steuerungsrelevanten

Informationen zu unterstützen. Die Ergebnisse des Kreisfinanzberichts haben somit den besonderen Charakter, dass sie in den permanenten Prozess der Gestaltung der Haushaltsstrukturen der Landkreise einfließen können.

• Letztlich soll die aktuelle Umbruchphase der Finanzberichterstattung aufgegriffen werden. (Erst) ab dem Jahr 2025 tritt eine doppische Finanzstatistik in Kraft. Der Kreisfinanzbericht ist ein Versuch, kommunale doppische Praxis und Finanzstatistik schon jetzt miteinander zu verbinden.

Angesichts der derzeitigen vielfältigen kommunalen Herausforderungen wurde besonderer Wert darauf gelegt, den Bericht allein mit Landeskazipazitäten zu erstellen. Allerdings haben die Landkreise im vertrauensvollen und freiwilligen Dialog sehr wertvolle Hinweise zur Abrundung der getroffenen Einschätzungen gegeben. Davon hat der Kreisfinanzbericht enorm profitiert. In diesem Sinne kann der Kreisfinanzbericht als Baustein für einen weiteren Diskurs rund um das Thema Kommunalfinanz in Hessen angesehen werden – und das auf partnerschaftlicher Augenhöhe zwischen allen Ebenen und Institutionen.

Der Kreisfinanzbericht ist unter <https://rechnungshof.hessen.de/infoteh/kreisfinanzbericht/abrufbar>.

*Dr. Ulrich Keilmann leitet die Abteilung Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften beim Hessischen Rechnungshof in Darmstadt.

Eine volatile Situation

NRW-Stadtwerke in Zeiten der Energiekrise / Hilfe vom Land

(BS/mv) Die aktuelle Energiekrise bekommen besonders die Stadtwerke zu spüren. Hohe Kosten und zusätzliche Energieabnehmer stellen eine große finanzielle Belastung dar. Auch die Diskussionen auf dem Stadtwerke-Forum der NRW.Bank zeigten: Bürger und Politik müssen handeln.

"Wie kommen wir durch den Winter?" stellte Eckhard Forst, Vorstandsvorsitzender der NRW.Bank, die wohl momentan drängendste Frage. Referentinnen und Referenten zeigten sich jedoch einig darin, dass der bevorstehende Winter noch gut zu bewältigen sei. Die Energiespeicher sind gefüllt und die Bürger üben sich in Sparsamkeit. Sorgenvolle Blicke richten sich hingegen auf den Winter 2023/24, für den mit einer deutlichen Verschlechterung etwa durch eine Gasmanngelage zu rechnen ist.

Wirtschaftlicher Krieg gegen Europa

Die gute Nachricht also: Die aktuelle Versorgung ist gesichert. Dennoch befinden sich viele Stadtwerke in einer prekären Situation und werden bei ausbleibenden Hilfen mit massiven finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, wie es sich bereits jetzt durch eine hohe Volatilität abzeichnet. Der Hauptgrund liegt auf der Hand: starke Preisschwankungen und Drosselungen der Energiezufuhr.

Guntram Pehlke, Vorstandsvorsitzender der Dortmunder Stadtwerke und Vorsitzender der VKU-Landesgruppe NRW, sprach gar von einem wirtschaftlichen Krieg gegen Europa. Die Stadtwerke geraten zunehmend in Liquiditätsprobleme. Einerseits müssen sie teure Vorfinanzierungen beim Einkauf von Strom und Gas leisten, andererseits gewinnen sie zusätzliche Abnehmer, die sich von ihren bisherigen Stromanbietern trennen und zum lokalen Grundversorger zurückkehren. Daher seien ein staatlicher Schutzschirm so-

wie klar definierte gesetzliche Rahmenbedingungen unbedingt erforderlich. Elke Kappen, Bürgermeisterin der Stadt Kamen, betonte, dass die Stadtwerke lange Zeit den kommunalen Haushalt gestärkt hätten und ihnen jetzt im Gegenzug eine Stärkung durch die Kommunen zustehe. Zudem appellierte sie an die Politik, schnell eine zufriedenstellende Lösung für die drohende Schließung vieler Stadtwerke zu finden: "Ich würde mich sehr freuen, wenn die Probleme sachgerecht abgearbeitet würden und nicht parteipolitisch."

Hilfsangebote für die Stadtwerke

Die Bereichsleiterin der NRW.Bank für öffentliche Förderberatung, Birgit Maria Rosczyk, sicherte den Stadtwerken in diesem Zusammenhang die Unterstützung ihres Hauses durch Förderprogramme zu, jedoch ist auch für sie eine klar definierte Rahmensezung der Politik für Liquiditätshilfen unabdingbar. Neben den geforderten staatlichen Vorgaben kommt es auch auf die Bürger selbst an: Um eine gute Versorgungslage im bevorstehenden Winter zu gewährleisten, müssen von Bürgern, Industrie und Wirtschaft 20 Prozent Gas eingespart werden. "Ohne Rückhalt aus der Bevölkerung ist die Energiekrise nicht zu stemmen", so Pehlke.

Angesichts dieser massiven Teuerung und einer möglichen Verknappung beim Erdgas ist ein Ausweichen auf elektrische Heizgeräte dennoch wenig ratsam, warnt Urs Reitis, Geschäftsführer der Bonn-Netz GmbH. Da auch der Strompreis ansteigt, fallen

beim Heizen durch elektrische Heizlüfter durch deren hohen Stromverbrauch enorme Energiekosten an, so Reitis. Zudem drohen dann durch die Überlastung des Stromnetzes die befürchteten Stromabschaltungen durch die Stadtwerke, um so die Versorgungssicherheit garantieren und Schäden vorbeugen zu können.

Rettungsschirm für Stadtwerke verabschiedet

Ein erstes Angebot von politischer Seite zur Unterstützung der Stadtwerke machte Silke Krebs, Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes NRW. Im Fall konkreter finanzieller Engpässe sollten sich diese direkt an die Landesregierung NRW wenden, um Unterstützung zu erhalten.

Mittlerweile ist nun ein Schutzschirm mit einem Volumen von fünf Milliarden Euro durch die Landesregierung NRW verabschiedet worden. Zwar hatte der Bund unmittelbar zuvor ein milliardenschweres Entlastungspaket für die Stadtwerke zugesagt, doch bei den vorausgegangenen Verhandlungen zwischen Bund und Ländern konnte man sich auf keine einheitlichen Richtlinien einigen. Um die drohende Notlage der Stadtwerke schnell abzumildern, hat das Land NRW daher selbst die Initiative ergriffen. Pehlke zeigt sich zufrieden mit den finanziellen Fördergeldern und verweist erneut auf die Schlüsselrolle von Stadtwerken für die Energieversorgung der Bevölkerung: "Handlungsfähige Stadtwerke sind das Fundament der Daseinsvorsorge vor Ort."

MELDUNG

Löcher stopfen

(BS/mj) "Eine flächendeckend leistungsstarke digitale Infrastruktur ist für unser Land von zentraler Bedeutung", kommentiert Nicole Razavi, Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg, die aktuellen Änderungen der Landesbauordnung (LBO). Diese sollen die digitale Infrastruktur stärken und Bürokratie abbauen. Zukünftig soll es möglich sein, innerorts 15 Meter und außerorts 20 Meter hohe Mobilfunkantennen ohne Baugenehmigung aufzustellen. Damit sollen der Ausbau des Mobilfunknetzes sowie das Schließen von Funklöchern beschleunigt werden.